

Selbstverwaltungsvertrag

zwischen der

Gesewo, Emil-Krebs-Gasse 10, 8400 Winterthur

nachfolgend Gesewo genannt

und dem

Hausverein **xy**

nachfolgend Hausverein genannt

Vertragsbeginn:

1.1.2024

Stufe der Selbstverwaltung:

mini/midi/maxi

1. Zweck

Die Genossenschaft überträgt dem Hausverein im Rahmen des Selbstverwaltungsvertrages die Verwaltung ihrer Liegenschaft. Dazu schliesst sie mit dem Hausverein einen Selbstverwaltungsvertrag ab, welcher die beidseitigen Rechte und Pflichten regelt.

Das aktuell gültige Selbstverwaltungsreglement der Gesewo ist integrierter Bestandteil dieses Selbstverwaltungsvertrages. Bei einer Änderung informiert die Gesewo den Hausverein innert 30 Tagen nach der Beschlussfassung durch die Generalversammlung über das neue Selbstverwaltungsreglement.

2. Bisheriger Vertrag

Dieser Vertrag ersetzt den bisherigen Selbstverwaltungsvertrag vom **xx**.

3. Mediationsverfahren

Bei Streitigkeiten der Parteien aus diesem Vertrag soll vor Beschreiten des Rechtsweges ein Mediationsverfahren durchgeführt werden.

4. Verbindlichkeit

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet. Jede Änderung oder Ergänzung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Vertrag hat erst Gültigkeit, wenn beide Vertragspartner unterzeichnet haben.

5. Vertragsdauer, -änderung oder -kündigung

Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und verlängert sich bei Ablauf jeweils automatisch wieder um dieselbe Laufzeit.

Bei einer Änderung des Selbstverwaltungsreglements der Gesewo steht dem Hausverein ein ausserordentliches Kündigungsrecht per Ende eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu.

Ein Wechsel der Stufe muss mit sechsmonatiger Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende des Kalenderjahres angekündigt werden.

Während der Pilotphase und bis zum Abschluss der Evaluation derselben, das heisst bis am 31. Dezember 2026, ist ein Wechsel der gewählten Stufe der Selbstverwaltung nicht möglich.

Dieser Vertrag kann aus wichtigen Gründen wie z.B. wegen Nicht-Erbringens der definierten Leistungen mit sechsmonatiger Kündigungsfrist auf das Ende des Kalenderjahres vorzeitig gekündigt werden.

6. Individuelle Zusatzbestimmungen

XX

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Winterthur.

Genehmigt

Winterthur, den

Gesewo

Hausverein XXX

.....
Vorstandsmitglied/Präsidium Jonathan Kischkel, Geschäftsführer Vorname, Nachname, Funktion

Anhang

- Selbstverwaltungsreglement